

A) Im Servicevertrag enthaltene Leistungen

1. Generalservice

Das Generalservice umfaßt die sorgfältige Reinigung des Brenners, technische Überprüfung aller Geräte des Brenners, genaue Einstellung auf optimalen Wirkungsgrad, Messungen von CO₂, Rußgehalt, Abgastemperatur und Zugverhältnissen, Überprüfung der Kontroll- und Regelgeräte.

Das Generalservice wird einmal pro Vertragsjahr durchgeführt

2. Eventl. Behebung anfallender Störungen

3. Alle erforderlichen Fahrtzeiten und Wegpauschalen (sofern Zufahrt mit dem Servicewagen bis zur Anlage möglich).

4. Nachstehend angeführte Materialien

Befestigungsbügel, Bolzen, Brandschutzstreifen, Düsen, Dichtungen, Drähte, Dichtungsmaterial, Filtereinsätze, Öldruckleitungen, Putzmaterial, Rohrverschraubungen, Zündkabel, Zündkabelstecker, Zündelectroden.

B) Im Servicevertrag nicht enthalten

Behebung von Störungen, die durch keinen ausgesprochenen Brennerdefekt verursacht werden. (z.B. Öl-mangel, unterbrochener Stromkreis, unsachgemäße Bedienung usw.)

Ersatzteile, die unter Punkt A) 4. nicht angeführt sind, werden gesondert in Rechnung gestellt, ebenso Wartezeiten und Verzögerungen ohne Verschulden des Monteurs.

Service- und Reparaturarbeiten werden während der üblichen Arbeitszeit durchgeführt. Sollten Überstunden oder Arbeiten an Sonn- und Feiertagen gewünscht werden, so wird die jeweils gültige gesetzlich geregelte Differenz zwischen Normal- und Überstunde verrechnet.

C) Verrechnung des Servicevertrages

Der Servicevertrag wird zu Beginn des Vertragszeitraumes in Rechnung gestellt. Der ausgewiesene Betrag ist nach Rechnungserhalt sofort und ohne jeden Abzug fällig. Der Preis des Servicevertrages versteht sich ohne Mehrwertsteuer. Preisänderungen aufgrund erhöhter Kostenfaktoren bleiben vorbehalten. Gerichtsstand Zell am See.

Bei Brennerstörungen, die aus besonderen Gründen nicht behoben werden können, kann 1/3 der Servicevertragspauschale rückvergütet werden.

D) Mündliche Zusatzvereinbarungen haben keine Gültigkeit.